



Erasmus+



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

Informationen zur ERASMUS+ Dozentenmobilität (STA) an der Universität Heidelberg

Erasmus+ fördert Gastdozenturen an europäischen Partnerhochschulen, die eine gültige Erasmus Charta für Hochschulen (ECHE) besitzen. Ziel der Dozentenmobilität ist, die Stärkung der europäischen Dimension an der Gasthochschule, die Ergänzung des Lehrangebotes und die Weitergabe an Fachwissen an Studierende der Gasteinrichtung, die nicht im Ausland studieren wollen oder können. Die Entwicklung gemeinsamer Studienprogramme der Partnerhochschulen ebenso wie der Austausch von Lehrinhalten und -methoden sollte nach Möglichkeit auch eine Rolle spielen. Personal aus ausländischen Unternehmen und Organisationen kann zu Lehrzwecken an deutsche Hochschulen eingeladen werden.

Professor*innen und Dozent*innen mit vertraglichem Verhältnis zur Hochschule, sowie Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen können eine Förderung erhalten. Nach Rücksprache und bei ausdrücklicher Befürwortung durch das Institut bzw. der ERASMUS Fachkoordinatoren können auch Dozent*innen ohne Dotierung, Lehrbeauftragte mit Werkverträgen, emeritierte Professor*innen und pensionierte Lehrende, Unternehmenspersonal gefördert werden. Sonderzuschüsse für Geförderte mit Behinderung sind bei frühzeitiger Beantragung möglich.

Förderungskriterien

Eine ERASMUS Dozentenmobilität kann von Dozenten im festen Arbeitsverhältnis an der Universität Heidelberg beantragt werden. **Lehraufenthalte innerhalb Europas** dauern **zwischen 2 Tagen und zwei Monaten** (jeweils ohne Reisezeiten); das Unterrichtspensum liegt bei mindestens **8 Stunden** pro angefangener Woche. Aufgrund begrenzter EU Mittel, kann ggf. auch nur ein Teil der Gastlehrtage finanziell bezuschusst werden. Die Lehrveranstaltungen sollten im Fachbereich der Gasteinrichtung integriert und mit der Gasthochschule sowie mit dem eigenen Fachbereich abgestimmt sein (Liste der ERASMUS Fachkoordinatoren: <http://www.uni-heidelberg.de/international/erasmus/dozenten/>).

Eine **vertragliche Vereinbarung** beider Partner über den beabsichtigten Lehraufenthalt ist erforderlich. Neue ERASMUS Verträge zur Dozentenmobilität sollten mit den ERASMUS Fachkoordinatoren besprochen und veranlasst werden.

Die **finanzielle Förderung** aus dem ERASMUS+ Programme wird anhand von EU-Pauschalen für Reisekosten und Aufenthaltskosten berechnet. Die **Reisekosten** werden nach den jeweiligen Entfernungen kalkuliert (Heidelberg -> Einsatzort). Es gibt hierbei 6 Gruppen¹, die die jeweilige Pauschale bestimmen. Die Mindestförderung von 180 EUR greift ab einer Entfernung von 100 km. Die **Aufenthaltskosten** (Stückkosten/Tag) sind pauschal für die Zielländer festgelegt. Die Aufteilung erfolgt in 4 Gruppen². Die Mindestförderung beträgt 140 EUR pro Tag; maximal kann mit bis zu 180 EUR pro Tag gefördert werden.

Ein **Antrag** auf Förderung kann formlos per Email an das Dezernat Internationale Beziehungen gestellt werden **mit Informationen zur Person, Institut, Gastuniversität/ Land und Dauer der Mobilität**. Nach Prüfung der Mittel werden die unten genannten Formulare zugeschickt.

Eine finanzielle Förderung erfolgt vor Abreise, wenn folgende Unterlagen vorliegen:

- Ein **Grant Agreement** (Original) zwischen dem Geförderten und der Heimatuniversität,
- ein **Training Agreement** zwischen Antragsteller, Gastuniversität und Heimatuniversität,
- ggf. ein Einladungsschreiben
- **Dienstreiseantrag** mit Zustimmung durch das Institut / Dezernat Internationale Beziehung

Nach Rückkehr sind zeitnah folgende Unterlagen einzureichen:

- **Bescheinigung der Gastuniversität (Original)**,
- **Original der Reisekostenabrechnung** mit Originalbelegen
- **Bericht** über die Dozentenmobilität (online)

Sobald alle notwendigen Dokumente vorliegen, kann die zweite Rate der ERASMUS+ Förderung ausgezahlt werden.

Weitere wichtige Informationen zur ERASMUS+ Dozentenmobilität:

- **Finanziert werden ausschließlich Tage, an denen Dozenten an der Gasteinrichtung tätig sind.** Einsatzzeiten an Wochenend-Tagen sind gesondert zu begründen und durch die Gasteinrichtung zu bestätigen. Aufgrund begrenzter EU Mittel, kann ggf. auch nur ein Teil der Gastlehrtage finanziell bezuschusst werden.
- Bei **Vorlage aller Dokumente** erfolgt eine Vor- Finanzierung. Wichtig ist daher, dass die **tatsächlich beabsichtigten Reisedaten und Arbeitsdaten bei Antragstellung** angegeben werden, da diese die Kalkulationsgrundlage für den ERASMUS+ Zuschuss bilden.
- Der Zuschuss beinhaltet **keinen Versicherungsschutz**. Die Antragsteller haben für ausreichend Versicherungsschutz für die Zeit der Mobilität zu sorgen, (europ. Krankenversicherungskarte, zusätzliche Reiseversicherung und Reisekrankenversicherung inklusive Rücktransport, Unfallversicherung, Haftpflicht, etc.). Die Universität Heidelberg kann **keine Schadenshaftung** bei Nutzung von PKWs (gilt für private PKW und Mietwagen) übernehmen. Teilnehmer am Erasmus+ Programm haben die Möglichkeit, in die Gruppenversicherung des DAAD aufgenommen zu werden www.daad.de/versicherung.
- Teilnehmer an der ERASMUS Mobilität werden über das durch die Universität Heidelberg zu pflegende ERASMUS-Berichtstool / EU Datenbank automatisch per E-Mail aufgefordert, einen **elektronischen Bericht** zu erstellen („EU-Survey“).
- **Vollständige Antrags- und Berichtsunterlagen sind Bedingung einer ERASMUS-Förderung.** Bitte achten Sie darauf, dass alle notwendigen Dokumente abgegeben werden. Fehlende Dokumente können eine Rückforderung bereits gezahlter Pauschalbeträge bedingen.

Informationen zur ERASMUS+ Dozentenmobilität, auch auf Englisch:

<http://www.uni-heidelberg.de/international/erasmus/dozenten/>

Ansprechperson für die ERASMUS+ Dozentenmobilität ist

Frau Doris Treichler

Dezernat Internationale Beziehungen, Universität Heidelberg,

Am Fischmarkt 2, Raum 116

Postadresse: Seminarstr 2, D-69117 Heidelberg

Tel:+49 (0) 6221 54-12739 Fax: +49 (0) 6221 54-2332

Mail: treichler@zuv.uni-heidelberg.de

Sprechstunde: Montag - Donnerstag

¹ Es gelten für Deutschland folgende **festе Tagessätze für vier Ländergruppen**:

Gruppe 1: 180 Euro am Tag	Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Partnerländer der Region 14
Gruppe 2: 160 Euro am Tag	Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern, Partnerländer der Region 5
Gruppe 3: 140 Euro am Tag	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Türkei, Ungarn.

² **Fahrtkosten** werden in Abhängigkeit von realen Distanzen zwischen Ausgangs- und Zielort der Mobilität erstattet. Mit „Green Travel“ werden Reisen mit emissionsarmen Verkehrsmitteln wie Bus, Bahn oder Fahrgemeinschaften bezuschusst, dies muss rechtzeitig vor Buchung beantragt werden.

Der pauschale Fahrtkostenzuschuss ergibt sich aus den folgenden Gruppen:

Fahrtkosten Pauschalen		Grünes Reisen
0 – 99 km	23 Euro	0
100 – 499 km	180 Euro	210 Euro
500 – 1.999 km	275 Euro	320 Euro
2.000 – 2.999 km	360 Euro	410 Euro
3.000 – 3.999 km	530 Euro	610 Euro
4.000 – 7.999 km	820 Euro	0
8.000 km und mehr	1.500 Euro	0

Der Fahrtkostenzuschuss wird europaweit einheitlich mit einem Berechnungsinstrument ermittelt (siehe http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/tools/distance_en.htm). Die Heimatuniversität fördert mit dem jeweils als Maximum angegebenen Betrag.